

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 05.06.2020
im Sitzungssaal des „Alten Amtes“,
Hauptstraße 40, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Ina Bernhard, Ratsmitglied
Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied
Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
Frank Hillen, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied
Frank Schüler, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
Rolf Legran, Ratsmitglied
Angela Thomas, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Bürgermeister Harald Rosenbaum
Verwaltungswirtin Heike Dietrich
Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, als Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.03.2020

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.03.2020 werden keine Bedenken erhoben.

- **Ohne Beschlussfassung**

TOP 3 – Zuschussantrag der evangelischen Kirchengemeinde Büchenbeuren-Laufersweiler-Gösenroth

Sachverhalt:

Frau Pfarrerin Sandra Menzel hat namens der Evangelischen Kirchengemeinde Büchenbeuren – Laufersweiler – Gösenroth mit Schreiben vom 13.02.2020 einen Antrag auf Förderung der ev. Öffentlichen Bücherei beantragt. Damit soll der seit Jahren in den Sommerferien stattfindende „Lesesommer“ für Kinder und Jugendliche auch durch Beteiligung der Kirchengemeinde finanziert werden, um somit einen wichtigen Beitrag zum Bildungsauftrag zu leisten. Um an dem Projekt teilnehmen zu könne, werden Landesmittel zur Verfügung gestellt, die beantragt werden können, wenn die Bücherei Eigenmittel in Höhe des beantragten Zuschusses bereitstellt. Die Mindestsumme des Antrages beträgt 400 €, die nach Darlegung von Frau Menzel die Kirchengemeinde nicht alleine aufbringen kann. Deshalb wird die Ortsgemeinde Büchenbeuren um Unterstützung gebeten.

Ortsbürgermeister Guido Scherer wirbt um Unterstützung der Kirchengemeinde zur möglichen Durchführung des „Lesesommers“ als wichtigen Beitrag zum Bildungsauftrag für Kinder und Jugendliche. Er schlägt dazu vor, wie schon im Jahre 2017 einen Zuschuss der Ortsgemeinde Büchenbeuren in Höhe von 400 € unabhängig von evtl. Zuschüssen der anderen Gemeinden zu gewähren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat unterstützt Evangelische Kirchengemeinde Büchenbeuren – Laufersweiler – Gösenroth mit einem Zuschuss in Höhe von 400 € zur Aufbringung des Eigenanteils zur möglichen Beteiligung der Aktion „Lesesommer“ für Kinder und Jugendliche.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltungen

TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit Anlagen

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Guido Scherer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Verwaltungsfachwirtin Heike Dietrich und Bürgermeister Harald Rosenbaum zur Erläuterung der Vorlage. Die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit Stellenplan war den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung ausgehändigt worden.

Bürgermeister Harald Rosenbaum weist auf mögliche **Auswirkungen der Corona-Pandemie** und der damit verursachten Wirtschaftskrise hin. Für die kommunalen Haushalte bedeutend sind hierbei Einbrüche bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer, die nach derzeitiger Einschätzung in der VG Kirchberg in 2020 wohl noch moderat ausfallen werden. Ortsbürgermeister Guido Scherer gibt zunächst einen **allgemeinen Überblick** über die Eckdaten des Haushaltes 2020. Heike Dietrich gibt einen Rückblick auf das abgelaufene Jahr 2019 und erläutert den **Entwurf des Haushaltsplanes 2020** für Büchenbeuren **im Detail**:

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)			
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2015	37.303
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2016	-394.265
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2017	53.471
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2018	199.540
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2019	-9.450
6	Jahresergebnis (Ansatz)	2020	220.800
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 bis 6)		107.399
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	9.750
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	4.800
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	9.150
11	Summe		131.099

Ergebnisrechnung:

2018 wird in der Ergebnisrechnung ein Überschuss von 199.539,38 € ausgewiesen. Bei Planaufstellung war man noch von einem Defizit von -146.750 € ausgegangen.

Maßgeblich zu der Verbesserung trugen insbesondere höhere Erträge bei der Gewerbesteuer mit rd. 381.800 €, bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer mit rd. 39.400 € und der Umsatzsteuer mit rd. 6.900 € bei. Die höhere Steuerkraft zog allerdings höhere Umlagekosten nach sich. Die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage schlugen mit Mehraufwendungen von rd. 53.500 € zu Buche, bei der Gewerbesteuerumlage waren rd. 70.300 € mehr zu zahlen.

Entgegen den Erwartungen konnten durch die nachträgliche Erhöhung des Schwellenwerts von bisher 75,00 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft auf 78,50 % Schlüsselzuweisungen A in Höhe von rd. 59.000 € vereinnahmt werden. Die Schlüsselzuweisungen B erhöhten sich entsprechend um rd. 10.000 €. Die geplanten Veräußerungen von Gewerbegrundstücken konnten 2018 nicht umgesetzt werden, die erwarteten Erlöse i.H.v. rd. 112.000 € fehlen entsprechend bei den Erträgen.

Die Personalkosten überstiegen insbesondere im Kindergartenbereich die Planansätze um rd. 105.500 €. Die eingeplanten Kosten für die Planung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete und für die städtebauliche Begutachtung zur Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereichs in Höhe von 20.000 € fielen dagegen noch nicht an.

Das Jahr **2019** wird nach aktuellem Stand voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 200.500 € abschließen. Bei Planaufstellung war man noch von einem Defizit von -9.450 € ausgegangen.

Maßgeblich zu der Verbesserung trugen höhere Erträge bei der Gewerbesteuer mit rd. 27.300 €, bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer mit rd. 31.100 € und der Umsatzsteuer mit rd. 12.200 € bei. Anstatt der geplanten zwei, konnten drei Bauplätze verkauft werden. Bei den Personalkosten konnten insbesondere im Kindergartenbereich rd. 28.700 € eingespart werden. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben um rd. 37.000 € hinter den Planansätzen zurück.

Für **2020** wird ein ausgeglichener Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss von 220.800 € erwartet.

Das Gewerbegebiet „An der Sohrener Straße“ wird durch den eigens dafür gegründeten Zweckverband erschlossen. Die Kosten werden je zur Hälfte durch die Ortsgemeinden Büchenbeuren und Sohren an den Zweckverband erstattet.

Der hohe Jahresüberschuss resultiert u.a. aus der geplanten Übertragung eines im Zweckverbandsgebiet liegenden Grundstücks der Ortsgemeinde Büchenbeuren an den Zweckverband. Der in der Verbandsordnung festgelegte Kaufpreis von 5 €/qm übersteigt den aktuellen Buchwert des Grundstücks deutlich.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)	Betrag	nachrichtlich:
			aufgelaufenes Eigenkapital
		in €	
1	Eigenkapital zum 31.12.2017	6.573.482	6.573.482
2	+ Jahresergebnis 2018	199.539	6.773.021
3	+ Ansatz für Jahresergebnis 2019	-9.450	6.763.571
4	+ Ansatz für Jahresergebnis 2020	220.800	6.984.371
5	+ geplantes Jahresergebnis 2021	9.750	6.994.121
6	+ geplantes Jahresergebnis 2022	4.800	6.998.921
7	+ geplantes Jahresergebnis 2023	9.150	7.008.071

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung **2018** ist der Saldo aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 353.496,40 € besser als geplant. Hierfür ursächlich sind die bereits in der Ergebnisrechnung aufgeführten Verbesserungen.

Neben den genannten Verbesserungen im laufenden Bereich kam es bei den Investitionen zu Mindereinzahlungen bei den Beiträgen und Verkaufserlösen aus Grundstückverkäufen von rd. 98.500 €, gleichzeitig waren die Investitionsauszahlungen insbesondere durch nicht realisierte Grundstückserwerbe um rd. 175.600 € niedriger als geplant.

Der Finanzmittelüberschuss 2018 beläuft sich auf 433.804,73 €, was eine Verbesserung von 430.554,73 € bedeutet. Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde nahm deshalb um 435.817,20 € zu, geplant waren lediglich 3.250,00 €. Der **Festgeldbestand** beträgt zum **31.12.2018 1.477.177,88 €**.

In der Finanzrechnung **2019** ist der Saldo aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 117.919,81 € besser als geplant. Hierfür ursächlich sind ebenfalls die in der Ergebnisrechnung aufgeführten Verbesserungen.

Bei den Investitionen kam es zu Mindereinzahlungen bei den Beiträgen und Verkaufserlösen aus Grundstückverkäufen von rd. 120.000 €, gleichzeitig waren die Investitionsauszahlungen insbesondere durch nicht realisierte Grundstückserwerbe und Straßenbaumaßnahmen um rd. 205.000 € niedriger als geplant.

Der Finanzmittelüberschuss 2019 beläuft sich auf 275.139,72 €, was eine Verbesserung von 203.139,72 € bedeutet. Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhte sich um 275.139,72 €, geplant waren lediglich 72.000,00 €. Der **Festgeldbestand** beträgt zum **31.12.2019 1.751.273,43 €**.

In **2020** erwartet man einen Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 342.650 €. Somit wird der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreicht. Auch für die Folgejahre wird von einer deutlichen Überdeckung des Finanzhaushalts ausgegangen.

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung					
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 GemHVO)	/. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F36 GemHVO)	= Betrag
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgest. Jahresabschluss)	2015	344.747,47	0,00	344.747,47
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgest. Jahresabschluss)	2016	-135.950,41	0,00	-135.950,41
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgest. Jahresabschluss)	2017	89.795,74	0,00	89.795,74
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2018	353.496,40	0,00	353.496,40
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2019	125.100,00	0,00	125.100,00
6	Jahresergebnis (Ansatz)	2020	342.650,00	0,00	342.650,00
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 bis 6)		1.119.839,20	0,00	1.119.839,20
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	139.700,00	0,00	139.700,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	133.550,00	0,00	133.550,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	137.900,00	0,00	137.900,00
11	Summe		1.530.989,20	0,00	1.530.989,20

Haushaltsjahr 2020

Im Ergebnishaushalt wird der Haushaltsausgleich bei einem Gesamtvolumen bei den Erträgen von 3.954.500 € und bei den Aufwendungen mit 3.750.300 € erreicht.

Im Finanzhaushalt ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf 342.650 € festgesetzt. Damit ist auch der Finanzhaushalt ausgeglichen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit übersteigen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 252.550 €.

Bei den Investitionsauszahlungen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 264.900 € für den Erwerb von Grundstücken,
- 20.000 € Planungs- und Ausschreibungskosten für den Bau eines Spielplatzes und eines Parkplatzes in der Ortsmitte,
- 383.600 € Kostenerstattungen an den Zweckverband „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren“,
- 50.000 € für die Anschaffung eines Fahrzeugs beim Bauhof und
- 15.000 € für die Verlängerung des Gehweges an der Ringstraße.

Bei den Einnahmen handelt es sich mit

- 213.950 € um Erlöse aus dem Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken sowie eines Forstgrundstücks,
- 12.000 € um Grabnutzungsentgelte und mit
- 7.350 € um die Tilgung gewährter Sanierungsdarlehen.

An bilanziellen Abschreibungen sind im Ergebnishaushalt 276.400 € veranschlagt. Diesen Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 150.650 € gegenüber, so dass letztlich ein Netto-Aufwand von 125.750 € verbleibt. Die Personalaufwendungen werden direkt beim Produkt Bauhof gebucht und anhand von Stundenzettel durch interne Leistungsverrechnung auf die entsprechenden Produkte verrechnet.

Zu den Veranschlagungen im Haushaltsplan sind bei den einzelnen Produkten und Investitionsmaßnahmen Erläuterungen abgedruckt.

Entwicklung der Teilhaushalte

Übersicht Teilergebnishaushalte				
Ifd. Nr.	Jahresergebnis der Teilergebnishaushalte Nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze
		2018	2019	2020
		in €		
01	Allgemeine Verwaltung	-497.817,94	-434.700	-401.250
02	Zentrale Finanzleistungen	697.357,32	425.250	622.050
Teilergebnishaushalte zusammen		199.539,38	-9.450	220.800

Übersicht Teilfinanzhaushalte				
Ifd. Nr.	Finanzmittelüberschüsse/-fehlbedarfe der Teilfinanzhaushalte	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze
		2018	2019	2020
		in €		
01	Allgemeine Verwaltung	-325.069,37	-353.250	-776.300
02	Zentrale Finanzleistungen	758.874,10	425.250	523.750
Teilfinanzhaushalte zusammen		433.804,73	72.000	-252.550

Der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 wurden bereits in den Fraktionen ausführlich vorberaten und werden im Ortsgemeinderat kurz diskutiert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach Erörterung und Diskussion Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020. Die Haushaltssatzung 2020 wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Büchenbeuren für das Jahr 2020 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.972.100 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.751.300 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	220.800 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	342.650 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	233.300 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	828.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-595.200 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	252.550 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	336 v. H.
- Grundsteuer B	385 v. H.
- Gewerbesteuer	395 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	48,00 €
- für den zweiten Hund	72,00 €
- für jeden weiteren Hund	120,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 6.773.021 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 6.763.571 Euro. und zum 31.12.2020 6.984.371 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen

Ortsgemeinde Büchenbeuren
Büchenbeuren,

Scherer

(Unterschrift)

Ortsbürgermeister

Dem vorgelegten Stellenplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

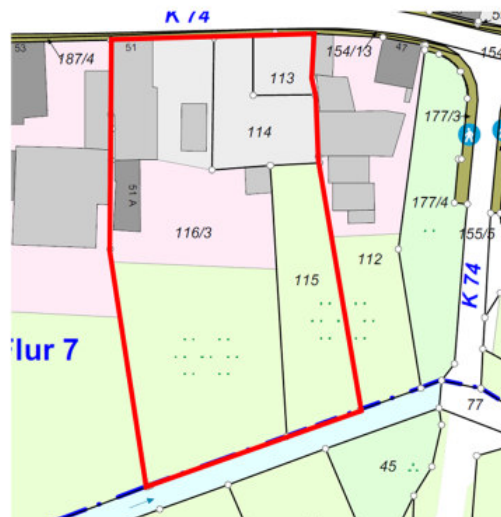
Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

TOP 5 – Weiteres Vorgehen ehem. Hotel Schüler

In der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 06.03.2020 wurde das mögliche weitere Vorgehen mit den gemeindlichen Immobilien ausführlich erörtert. Dabei gab es bereits Überlegungen, nach dem Grunderwerb das marode ehemalige Hotel Schüler jedenfalls abzureißen und dort einen Investor für den Neubau einer mehrgeschossigen Wohnanlage für barrierefreies Wohnen zu finden. Alternativ hierzu nach Abriss der Neubau eines Multifunktionsgebäudes (Erdgeschoss Ortsgemeinde, Obergeschosse betreutes Wohnen) diskutiert.

Hotel Schüler und Umfeld

- ehem. Hotel Schüler mit Parkplatzgrundstücken
- Anteiliger Kaufpreis Hotel EUR 65.000,--
- Gesamtgröße: 4.704 m² (113: 192 m², 114: 514 m², 115: 859 m², 116/3: 3.139 m²)
- 177/4: 865 m²



Zudem sollte in einer der kommenden Sitzungen über Planungsleistungen eine Dorfmoderation und professionelle Begleitung zur Erarbeitung und Festlegung städtebaulicher Ziele für die Ortsgemeinde Büchenbeuren beauftragt werden.

Ortsbürgermeister Guido Scherer berichtet, dass aus der Städtebauförderung nach Abschluss der Sanierung weitere Fördermittel nicht mehr regeneriert werden können. Auch das Dorferneuerungskonzept aus den 80er Jahren sei veraltet und müsse fortgeschrieben werden, um ggf. Fördermittel aus der Dorferneuerung erhalten zu können. Die Verwaltung wurde dazu gebeten, Angebote von geeigneten Planern zur Vergabe in einer der kommenden Sitzungen des Ortsgemeinderates einzuholen.

In der Diskussion am 06.03.2020 bestand Konsens im Ortsgemeinderat, in der kommenden Sitzung über den Abriss des ehemaligen Hotel Schüler entscheiden zu wollen. Nach der Besichtigung des ehemaligen Hotels Schüler durch den Bauausschuss kommt für Ortsgemeinde Büchenbeuren aufgrund des festgestellten maroden Zustandes weder der Erhalt, der Umbau oder der Verkauf des Objekts für eine Weiternutzung in Frage. Vielmehr soll das Gebäude abgerissen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Antrag von Ortsbürgermeister Scherer, das ehemalige Hotel Schüler abzureißen und dazu die Verwaltung mit der Ausschreibung der Abrissarbeiten zu beauftragen.

Beschluss:

Beschlossen bei 11 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen und 3 Stimmenthaltungen

**TOP 6 – Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage –
Bestätigung der Eilentscheidung**

Die Firma zwei-k GbR, Graf-Simon-Straße 27, 55481 Kirchberg, beabsichtigt auf einem Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet „Im Schiffels“ die Errichtung von Umschlag- und Lagerhallen und einer Vergnügungsstätte.

Die geplante Nutzungsart Umschlag- und Lagerhalle ist unbestritten zulässig im Sinne der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Wegen einer in einem Gebäudeteil geplanten Vergnügungsstätte in Form einer Spielhalle mit 12 Automaten wird mit Antrag vom 06.03.2020 um die erforderliche Ausnahmegenehmigung seitens der Ortsgemeinde gebeten.

Der Ortsbürgermeister hat am im Benehmen mit den Beigeordneten von seinem Eilentscheidungsrecht Gebrauch gemacht, der geplanten Vergnügungsstätte in Form einer Spielhalle als Ausnahme zuzustimmen, zumal einer solchen Ausnahme im Gewerbegebiet schon einmal zugestimmt wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die getroffene Eilentscheidung, der von der Firma zwei-k GbR, Graf-Simon-Straße 27, 55481 Kirchberg, geplanten Vergnügungsstätte in Form einer Spielhalle auf einem Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet „Im Schiffels“ als Ausnahme zuzustimmen, zumal einer solchen Ausnahme im Gewerbegebiet schon einmal zugestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

TOP 7 – Verschiedenes

7.1 Endgültige Schließung beider Geschäftsstellen Büchenbeuren der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück und der Volksbank Hunsrück-Nahe eG bis Ende 2020

Anfang des Jahres hatte die **Kreissparkasse Rhein-Hunsrück** bereits angekündigt, ihre Geschäftsstelle in Büchenbeuren aus wirtschaftlichen Gründen zum 16.10.2020 zu schließen. Am 19.03.2020 wurde die Geschäftsstelle Büchenbeuren aus „Gründen der Corona-Krise“ vorübergehend geschlossen. Aufgrund der räumlichen Nähe zu Sohren hat man dort die Kapazitäten gebündelt und weiter ausgebaut. Nach Mitteilung der Geschäftsführung am 03.06.2020 wird der bereits in Sohren etablierte Bereich der Kundenberatung in Büchenbeuren entgegen früherer Bekundungen jetzt gar nicht mehr angeboten. Der SB-Bereich mit Geldautomaten und Überweisungsterminal soll bis zur endgültigen Schließung am 16.10.2020 geöffnet bleiben.

Die **Volksbank Hunsrück-Nahe eG** hat ihren Kunden nun mit Schreiben vom 29.05.2020 mitgeteilt, dass die bisherige Geschäftsstelle Büchenbeuren zum 03.07.2020 geschlossen wird. Der Geldausgabeautomat und der Kontoauszugsdrucker stehen den Kunden noch bis zum 30.12.2020 in Büchenbeuren zur Verfügung. Ab dem 06.07.2020 stehe die Geschäftsstelle Sohren den bisherigen Kunden aus Büchenbeuren zur Verfügung.

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren nimmt die Entscheidung der beiden Heimat-Banken mit Entsetzen zur Kenntnis.

7.2 Schließung, Notbetrieb und Wiederaufnahme des Regelbetriebes im Kindergarten Büchenbeuren in der Corona-Krise

Um die Verbreitung der Corona-Pandemie zu verlangsamen, hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz beschlossen, dass ab Montag, 16.03.2020 u.a. alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz geschlossen bleiben. Eine Notversorgung von Kindern, deren Eltern wichtige Berufe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Grundversorgung der Bevölkerung haben, soll vor Ort durch den jeweiligen Träger (hier die Ortsgemeinde Büchenbeuren) selbständig organisiert werden. Im Notbetrieb wurden zuletzt 40 Kindergarten-Kinder betreut.

Ab dem 08.06.2020 soll die Kita-Betreuung wieder stufenweise öffnen. Dies hat das Land Rheinland-Pfalz am Mittwoch, 20.05.2020, in seinen mit Organisationen, Gewerkschaften und Verbänden erstellten „Gemeinsamen Leitlinien für eine Kindertagesbetreuung unter den Bedingungen eines Alltags mit Corona“ vorgestellt. Die Einrichtungen in der Verbandsgemeinde Kirchberg werden mit dem eingeschränkten Regelbetrieb einheitlich am 08.06.2020 starten. Unter Berücksichtigung des möglichen Personaleinsatzes sowie der Räumlichkeiten vor Ort, werden Konzepte durch die Kita-Teams erarbeitet und die Eltern entsprechend informiert. Laut dem Vorsitzenden wurde dies für den Kindergarten Büchenbeuren bereits aufgestellt und abgestimmt. Anstatt den früheren „Grippengruppen“ werden nunmehr sog. „Settings“ mit maximal 15 Kindern gebildet, was dazu führen wird, dass nicht jedes Kind wie gewünscht vollständig sondern nur im Wechsel betreut werden kann. Um das Infektionsgeschehen weiterhin gering zu halten, sollen die Eltern einen Elternbogen ausfüllen. Für Eltern, die einen erweiterten Betreuungsbedarf benötigen als der eingeschränkte Regelbetrieb anbietet, besteht weiterhin die Möglichkeit einer Notbetreuung unter den bisherigen Voraussetzungen (u.a. Bescheinigung des Arbeitgebers). Ab wann der Regelbetrieb wieder starten wird ist derzeit noch nicht bekannt. Voraussichtlich können im Regelbetrieb bis maximal 105 Kinder aufgenommen werden.

7.3 Senioren-Einkaufsbuss bzw. Einkaufsservice in der Corona-Krise durch die Handballspielgemeinschaft Hunsrück

In einem Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Bärenbach, Büchenbeuren, Hahn, Lautzenhausen, Niederweiler, Niedersohren, Sohren, Wahlenau, Würrich und Belg hat vor der Corona-Pandemie regelmäßig ein Senioren-Einkaufsbuss verkehrt. Älteren Mitbürger wurden zu den angegebenen Zeiten und Orten per Bus abgeholt, um Ihre Einkäufe zu erledigen und etwa 2 Stunden später wieder nach Hause bis zur Haustür gebracht. Einkaufsmöglichkeit gibt es in Sohren an der Norma und in Büchenbeuren bei Edeka und Lidl.

In der Corona-Krise haben die ehrenamtlichen Fahrer des Senioren-Einkaufsbusses in Büchenbeuren und engagierte Mitglieder der Handballspielgemeinschaft Hunsrück älteren Menschen geholfen. Sie haben anstelle der des Senioren-Einkaufsbussverkehrs einen ehrenamtlichen Einkaufsservice mit Lieferdienst für insgesamt 19 Dörfer entwickelt. Über das Call-Center des Flughafens Hahn konnten die Bestellungen aufgegeben werden.

Ab dem 08.06.2020 soll der Einkaufsservice eingestellt werden und der Senioren-Einkaufsbussverkehr soll wieder starten.

7.4 Jugendraum Büchenbeuren

Aufgrund der Corona-Pandemie sind im März 2020 die Arbeiten zur Eröffnung des Jugendraums ins Stocken geraten. Vor kurzem wurden die Arbeiten wieder aufgenommen. Der Pallets-Ofen, die Beleuchtung und der Bodenbelag wurden mittlerweile installiert. Zur Fertigstellung sind noch Restarbeiten zu erledigen.

7.5 Shore-Fahrt 2020 abgesagt

Die in diesem Jahr geplante Fahrt zur Partnergemeinde Shore ist aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt worden. Die Planungen für die Fahrt 2021 nach Shore sollen ab Oktober 2020 beginnen.

7.6 Aufforstung der Windwurffläche oberhalb des Schulzentrums

Nach Darlegung von Guido Scherer sind in der Windwurffläche oberhalb des Schulzentrums nun 4 Gatter aufgeforstet worden. Die Gatter wurden von der Ortsgemeinde aufgestellt, der Kauf der darin gesetzten Pflanzen wurde durch Spenden der Firmen Convenda und Gutenberger je zur Hälfte ermöglicht.

7.7 Aktuelles Internetangebot in Büchenbeuren

Im Festnetz-Vorwahlbereich 06543 erhalten ca. 81 % aller Haushalte einen schnellen Festnetz-Internetzugang je nach Anbieter von 3 bis zu maximal 50 Mbit/s. Anbieter mit der höchsten Geschwindigkeit ist derzeit Vodafone mit einer Bandbreite je nach Standort zwischen 20 und 50 Mbit/s. Die übrigen Anbieter (Telekom, 1&1 sowie O2) können zurzeit je nach Standort maximal 16 Mbit/s anbieten. In Büchenbeuren wurden bisher keine Gebäude per Glasfaser (FTTB/FTTH) angebunden. Noch ist in Büchenbeuren kein Kabelanbieter aktiv.

7.8 Büchenbeurener Heimatfest 2020 abgesagt

Die Dorf- und Vereinsgemeinschaft hat nach Darlegung der Vorsitzenden Linda Geissler-Sülzle bedingt durch die Corona-Krise das Büchenbeurener Heimatfest 2020 abgesagt.

7.9 Lob für die Freiwillige Feuerwehr Sohren-Büchenbeuren

Ratsmitglied Wolfgang Hasselbach bedankt sich bei den Frauen und Männern der Freiwilligen Feuerwehr Sohren-Büchenbeuren, die täglich 24 Stunden während des ganzen Jahres ehrenamtlich für alle Bürgerinnen und Bürger in Bereitschaft stehen bei Notfällen da sind. So konnte auch am letzten Wochenende bei einem Einsatz in Büchenbeuren durch schnelles und beherztes Eingreifen ein größerer Hausbrand im Büchenbeuren verhindert werden.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer